

Qualifikationsverfahren 2021: Information 01 / Februar 2021 an die kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen

Ausgangslage

Die Qualifikationsverfahren 2021 sollen für Lernende nach geltendem Recht ablaufen. Das gilt auch für Repetentinnen und Repetenten und Kandidatinnen und Kandidaten ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 32 BBV).

Die schulischen und betrieblichen Abschlussprüfungen gemäss den Vorgaben der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ müssen auch unter Berücksichtigung von Schutzbestimmungen durchgeführt werden können; beispielsweise müssen die schriftlichen Prüfungen in kleineren Gruppen als üblich stattfinden. Zudem muss aufgrund von Quarantänemassnahmen allenfalls mit einer grösseren Anzahl von Nachholprüfungen für einzelne Personen oder für ganze Gruppen gerechnet werden.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bestätigte in ihrem Beschluss vom 3. Februar 2021, dass die Kantone dafür sorgen sollen, dass die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung und die kantonalen Prüfungen der Berufsmaturität 2021 grundsätzlich nach geltendem Recht durchgeführt werden. Falls dies aus epidemiologischen Gründen nicht möglich ist, greifen die Prozesse, welche durch die Arbeitsgruppe QV der Verbundpartner erarbeitet wurden. Somit unterstützt die EDK die Durchführung der Qualifikationsverfahren nach geltendem Recht und dem Vorgehen mit den sogenannten Rückfallpositionen. Neben der EDK spricht sich auch die Task Force «Perspektive Berufslehre» klar für die Durchführung der Qualifikationsverfahren nach geltendem Recht aus. So erfolgen Abweichungen der Durchführung nach geltendem Recht einzig und allein, wenn die aufgrund der gesundheitlichen Lage getroffenen kantonalen oder nationalen Bestimmungen trotz allen möglichen organisatorischen Massnahmen die ordentliche Durchführung der Prüfung nicht zulassen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt steht folgendes fest:

- Der Abgabetermin für die Noten der Abschlussprüfungen wurde auf den 18. Juli 2021 festgelegt.
- In Zusammenarbeit mit den Kantonen werden zusätzliche Zeitfenster für die Durchführung der schriftlichen Abschlussprüfungen festgelegt. Diese werden derzeit mit den Sprachregionen abgestimmt. Der Vorstand der SKKAB hat den Entwurf für die deutsche Schweiz (siehe Anhang) zustimmend zur Kenntnis genommen. Die offizielle Kommunikation der Koordinationstermine erfolgt über die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) an die kantonalen Prüfungsleitenden. Wir werden Ihnen diese Information so rasch als möglich weiterleiten.



- Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung «Berufspraxis schriftlich» empfehlen wir den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen, **für den regulären Prüfungstermin vom Mittwoch, 9. Juni 2021, zusätzliche Räume und Personen für die Aufsicht einzuplanen** und die zusätzlichen Termine gemäss Anhang für Nachholprüfungen (allenfalls für grössere Gruppen als üblich) zu nutzen.
- Die zuständigen kantonalen Behörden entscheiden, falls die Abschlussprüfungen aus epidemiologischen Gründen nicht durchgeführt werden können. Die SKKAB definiert für diesen Fall eine durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu genehmigende Lösung (Rückfallposition). Dabei sollen wie 2020 die Erfahrungsnoten aus allen Lernorten angerechnet werden. Allerdings gelangen die aufgrund der bundesrätlichen Verordnung im Vorjahr unumgänglichen «Fachgespräche» für Repetentinnen und Repetenten und Erwachsene nicht mehr zur Anwendung. Für diese Zielgruppen sollen zusätzliche Prüfungstermine ab zirka August realisiert werden. Die Details werden mit den Verbundpartnern geklärt, sobald die rechtlichen Vorgaben des SBFI vorliegen. Weitere Informationen dazu folgen so rasch als möglich.
- Die ALS, PE oder ÜK-KN sollten so weit als möglich den geltenden Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsbranche entsprechend, jedoch unter Berücksichtigung aller Schutzmassnahmen von Bund und Kantonen und im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten der Betriebe umgesetzt werden können, d.h. beispielsweise im Homeoffice mit entsprechenden digitalen Mitteln. Damit die Lehrbetriebe die Schlussbewertung der ALS unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der nötigen Qualität durchführen können, ist die Eingabe der Noten wiederum bis am 31. Mai 2021 möglich. Wir gehen davon aus, dass aus aktuellem Anlass nicht bebringbare betriebliche Erfahrungsnoten wie im Vorjahr durch die zuständigen kantonalen Stellen in einem vereinfachten Verfahren auf der Ebene der DBLAP2 «dispensiert» werden.

Weitere Informationen

Website der Task Force Perspektive Berufslehre > [Qualifikationsverfahren 2021](#)

10. Februar 2021

Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB)

Martina Oertli, Co-Präsidentin

Roland Hohl, Geschäftsleiter

Anhang

Übersicht über die möglichen zusätzlichen Prüfungsfenster für die Branchenprüfungen in der Deutschschweiz: Vorschlag der Koordinationsgruppe der sprachregionalen Autorengruppen und der Logistiksekretariate; durch den Vorstand der SKKAB zustimmend zur Kenntnis genommen.

Von: Ghirardi Marisa <marisa.ghirardi@kfmv.ch>

Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2021 13:55

An: Roland Hohl SKKAB <roland.hohl@skkab.ch>; Martina Oertli <martina.oertli@oertli-sbk.ch>; Kraft Michael <Michael.Kraft@kfmv.ch>; Gsteiger Markus <markus.gsteiger@wksbern.ch>; 'patrick.lisser@sz.ch' <patrick.lisser@sz.ch>

Betreff: QV2021: Zusätzliche Prüfungsfenster für Branchenprüfungen

Guten Tag miteinander

Gerne schicken wir euch eine zusammenfassende Übersicht über die möglichen zusätzlichen Prüfungsfenster für die Branchenprüfungen:

Erste Priorität: Mittwochnachmittag, 9. Juni 2021

Es ist bei der Prüfungscoordination jedoch zu beachten, dass an diesem Nachmittag eine IKA-Prüfung geplant ist und dieser zusätzliche Termin für IKA-Repetenten/innen und Absolventen/innen nach Artikel 32 nicht zur Verfügung stehen könnte.

Weitere mögliche Termine:

Donnerstag, 3. Juni 2021, ganzer Tag, Fronleichnam: Gilt ausschliesslich für die reformierten Kantone, respektive Regionen (Bsp. ZH, BE, SH, TG, VD, NE, teilw AG etc.). Zudem wird es Schulen und Lernende geben, welche in dieser Woche immer noch im Regelunterricht unterwegs sind und die unterrichtsfreien Prüfungsfenster erst ab der Woche 23 gelten.

Samstag, 12. Juni 2021, vormittags

Freitag, 18. Juni 2021, ganzer Tag

Freitag, 25. Juni 2021, ganzer Tag

Bei den späteren Terminen ist zu beachten, dass sich die Noteneingaben somit etwas verzögern und in einigen Kantonen bereits ab 25. Juni Abschlussfeiern geplant sind.

Um auch den Schulen allfällige flexible Lösungsansätze bieten zu können, stehen die prüfungsfreien Nachmittage (Bsp. 7. Juni und 10. Juni) nicht zur Verfügung. Auch sind die BM-Prüfungen nicht zu vergessen.

Somit warten wir den Entscheid aus der SKKAB-Vorstandssitzung vom 28. Januar ab.

Danke für die Unterstützung und herzliche Grüsse
Marisa

Marisa Ghirardi
Geschäftsstelle QV Deutschschweiz

Kaufmännischer Verband Schweiz
Reitergasse 9
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 44 283 45 38
kfmv.ch